

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 3 (1937)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Schweiz. Lichtspieltheater-Verband : deutsche und italienische Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## WEISSMANN-EMELKA-FILM-ZÜRICH

présente

UN GRAND FILM  
SUR UN GRAND HOMME

FOUCHÉ

La plus grande figure  
de l'histoire contemporaineC'est un récit émouvant et vécu des plus grandes batailles.  
(Cinématographie française)

Cette fois, tout est vrai.

PAUL REBOUX (Paris-Midi)

A voir, à entendre, à écouter, comme une prière montée du  
fond des tranchées. Cote générale : 10.

(Cinaedia)

Aucune affabulation ne pourrait atteindre à l'émotion,  
à la grandeur, comme ces scènes.

ROBERT de THIAIC (L'ami du Peuple)

## T É L É G R A M M E

Lausanne 9718 21 29 0007 No 9429

FILMS PARLANTS - GENÈVE

M A R Y S T U A R T S U C C È S S A N S P R É C É D E N T  
S T O P M E I L L E U R E R E C E T T E D E L A S A I S O N S T O P  
F É L I C I T A T I O N S S T O P = F U G L I S T A L E R M É T R O P O L E  
L A U S A N N E

R E C E T T E S M É T R O P O L E P R E M I È R E S E M A I N E

Fr. 14.760.60 SANS COMMENTAIRE =

Bientôt

Top Hat

détenteur de tous les records  
de recettes du monde entier.

FILMS PARLANTS, GENÈVE

## Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

Sekretariat: Theaterstr. 3, ZÜRICH

## Sitzungs-Berichte

## Vorstands-Sitzung vom 12. Januar 1937

1. Jean Hennard, der jetzige Verleger des « Schweizer-Film-Suisse » offeriert dem S.L.V. infolge anderweitiger Inanspruchnahme die Verlagsrechte. Grundsätzlich hat der Vorstand gegen die Uebnahme des Verlages nichts einzuwenden. Das Sekretariat wird beauftragt, mit Hrn. Hennard zu verhandeln.

2. Einem Gesuch von Hrn. Pfarrer Imholz, Kath. Pfarramt St. Peter und Paul in Zürich, im Jahre 5-6 Vorführungen für Schüler durchzuführen, wird entsprochen, unter der Voraussetzung, dass es sich nur um Kulturfilme oder für Jugendliche geeignete Filme handelt. Öffentliche Vorführungen sind ausgeschlossen. Jede Vorführung ist beim Sekretariat anzumelden.

3. Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, dass die auf den 18.-20. Januar vorgesehenen Tagungen der Internationalen Filmkammer und der Urheberrechtskommission in Wien verschoben wurden und wahrscheinlich Ende Februar in Paris stattfinden. Sekretär Lang wird zur Teilnahme an diesen Tagungen als Delegierter des S.L.V. ermächtigt.

4. Feuerverhütungsfilm der Fa. Hausmann: Der Vorstand ist der Auffassung, dass es sich bei diesen Filmen um Propagandafilme handelt und das Ansehen an die Theaterbesitzer, diese Filme gratis vorzuführen abgelehnt werden muss. Der Vertrieb dieser Filme soll durch die Central-Film A. G., Zürich, erfolgen.

5. Das Gesuch um Bewilligung eines Aktualitätenkinos in Zürich von Hrn. Peter Burkhardt wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

6. Dem Volksverein im Ramsen wird die Durchführung von 3-4 Stummfilmvorführungen pro Jahr bewilligt.

7. Herr Bundesrichter Dr. Eugen Hasler wird als Präsident des Inter-Verbandsgerichtes und Obmann der Paritätischen Kommission bestätigt.

8. Weitere 12 Geschäfte internen Charakters beschäftigen den Vorstand bis in den Abend hinein.

## Vorstands-Sitzung vom 14. Januar 1937

1. **Basler Neubau-Projekt:**  
Nach eingehender Debatte wird einhellig festgestellt, dass es sich bei der in Verbindung mit dem Basler Neubauprojekt von einigen Verleihern durchgeführten Aktion, in die leider auch ein Mitglied des S.L.V. verwickelt ist, um einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Statuten, sowie den Sinn und Zweck des Interessenvertrages handelt. Der Vorstand beschliesst, diesen Fall nicht in eigener Kompetenz abzuurteilen, sondern die Angelegenheit vor eine in nächster Zeit einzuberufende, ausserordentliche Generalversammlung zu bringen.

2. **Revision des Interessenvertrages:**  
Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Beschluss der ordentlichen Generalversammlung des Verleiherverbandes vom 12. Januar 1937 in Bern, wonach dieser bereit ist, zwecks Abschluss eines neuen Interessenvertrages in Verhandlungen einzutreten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass eine Bestimmung betr. Beschränkung von Kino-Neubauten nicht mehr aufgenommen werde.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass angesichts einer derart verantwortungslosen Haltung einer gewissen Gruppe des Verleiherverbandes der S.L.V. sofort zweckentsprechende und vorsorgliche Massnahmen ergreifen und von sich aus handeln müsse. Nach weitgehender Diskussion wird ein von Präsident Eberhardt vorgelegtes Aktionsprogramm einstimmig genehmigt und das Sekretariat mit der Durchführung der vorgesehenen Massnahmen beauftragt.

Gemeinsame Kommissions-Sitzung  
des S.L.V. und F.V.V.  
vom 1. Februar 1937 in Zürich

Da von der neungliedrigen Kommission des F.V.V. nur 5 Herren erscheinen, sind keine positiven Verhandlungsergebnisse zu erzielen. Immerhin gab die Sitzung Gelegenheit zu gegenseitigen, teilweise sehr heftigen Auseinandersetzungen über den Beschluss des F.V.V. und die vom S.L.V. vorsorglich getroffenen Massnahmen. Eine nächste Sitzung soll noch im Februar stattfinden, wobei erwartet wird, dass die Kommission des F.V.V. alsdann vollzählig erscheint und beschlussfähig ist.

Film-Verleiher-Verband  
in der SchweizZur Jahresversammlung  
vom 12. Januar 1937  
in Bern

Die von 25 Aktivmitgliedern besuchte Versammlung wird von Präsident Dr. Karl Eggardt präsidiert.

Es wird dem Wunsche Ausdruck verliehen, vor Eintreten auf die ordentlichen Traktanden, den Interessenvertrag mit dem Schweiz. Lichtspieltheaterverband zu behandeln. Der Präsident orientiert die Versammlung über die mit dem S.L.V. geführten Verhandlungen und macht sie auf die Konsequenzen aufmerksam, die entstehen könnten, wenn die Versammlung einen Beschluss fassen würde, nach welchem in einem neuen Interessenvertrag Art. 11 betreffend Paritätische Kommission, als deren Obmann derzeit Herr Bundesrichter Dr. Eugen Hasler amtiert, verschwinden müsste. Es habe sich nämlich eine Gruppe von Verleihern einem Theaterbesitzer gegenüber unterschrieben verpflichtet, für die Eliminierung dieses Artikels in einem künftigen Interessenvertrag besorgt zu sein. Mehrere Herren des Vorstandes unterstützten den Präsidenten kräftig in seinem Bestreben, die Versammlung vor unüberlegten Beschlüssen abzuhalten. Aber leider fanden die wohlgemeinten Ratschläge zu wenig Beachtung. Die Vernunft fand kein Gehör. Der Sprecher der genannten Verleihergruppe, Herr Rosenkranz, stellt dem Antrag zur sofortigen Abstimmung, es sei dem S.L.V. in einem neuen Interessenvertrag nicht mehr zu gestatten, Aufnahmeversuche für neue Kinotheater abzulehnen. (Andererseits bestimmt der Verleiherverband allein und ohne Einspruchsrecht über die Aufnahme neuer Mitglieder.) Rosenkranz duldet keine lange Diskussion, da er sich seines Erfolges durch den vorherigen Stimmentgang sicher war. Die Abstimmung gab ihm leider recht. Sein Antrag wurde mit 15 zu 8 Stimmen angenommen. Es ist anzunehmen, dass die kleinern Verleiher aus der franz. Schweiz, die in der deutschen Schweiz ohnehin keine grossen Interessen haben, aber gleichwohl mitstimmten, neben den amerikanischen Firmen den Ausschlag gegeben haben.

Immerhin wurde der Antrag Rosenkranz nur im Prinzip angenommen, um bei Verhandlungen über einen neuen Interessenvertrag dem S.L.V. Vorschläge zu unterbreiten, die letzten Endes darauf hinausgehen, an

einigen grössern Plätzen Kinoneubauten gestattet zu erhalten. Nach der unmassgeblichen Meinung der Gruppe Rosenkranz können die Filme noch zu wenig ausgewertet werden. Ob allerdings der Vorstand des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes zu solchen Vorschlägen die Hand reichen wird, dürfte mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Nachdem der Vorstand demissioniert hatte, fanden die Neuwahlen statt mit folgendem Ergebnis: Präsident Dr. Eggardt, Vicepräsidenten die Herren Grossfeld und Reingerger, als Mitglieder die Herren Stöhr, Reyrenns, alles bisherige. Neu in den Vorstand wurden gewählt die Herren Rosenkranz und Robert Barth, Schweizer Schul- und Volkskino (!).

Für die Verhandlungen mit dem S.L.V. wurde eine Kommission bestimmt, bestehend aus dem gesamten Vorstand und den Herren Dr. Sautter (Columbus-Film) und Armand Palivoda, Reisevertreter der Tobis-Film A. G., Zürich. Diese Kommission erhielt Vollmacht, mit dem S.L.V. einen neuen Interessenvertrag abzuschliessen, jedoch mit der ausdrücklichen Weisung, dass eine Beschränkung von Neubauten nicht mehr statfinde, und dass die Beschlüsse für Annahme einzelner Bestimmungen des Interessenvertrages und dieser als Ganzes, von der Kommission einstimmig gefasst werden müssen.

Alles in allem hat diese Versammlung des Verleiherverbandes den Eindruck hinterlassen, dass eine grosse Zahl von Verleihern sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Gesamtgewerbe nicht bewusst ist und bewusst die aufbauende Arbeit der Verbände aus kleinlichen Eigeninteressen sabotieren will.

Schweizer. Landesausstellung 1939  
in Zürich

Das Organisationskomitee der Landesausstellung hat am 18. Dezember 1936 die Wahl der Mitglieder in die verschiedenen Komitees vollzogen. In das Komitee für künstlerische Veranstaltungen, in welchem eine Vertretung des Films nicht fehlen durfte, wurden gewählt folgende Herren: Präsident: Dr. Karl Naef, Rechtsanwalt, Sekr. des Schweizer Künstlerbundes und des Schweizer Schriftstellervereins; Vizepräsidenten: C. Vogler, Direktor des Konservatoriums Zürich, Stadtrat Dr. J. Hefti, Dr. Job. Radio Zürich, Dr. A. Hh. Verkehrsdirektor, und 11 Vertreter von Zürichs Kunstinstituten und Künstlervereinigungen. Der Film ist vertreten durch die Herren Jos. Lang, Sekretär des S.L.V. und Herrn Charles Riedi von der Central-Film A. G., Zürich.